

Verschärfte Sorgfaltspflichten bei Barzahlungen über 10.000 Euro

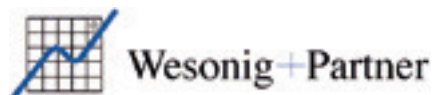


Seit Juli 2017 müssen aufgrund einer Geldwäsche-Novelle Gewerbebetreibende mit Kunden, die Beträge von mindestens € 10.000 bar bezahlen, umfangreichen Pflichten zur Risikoanalyse und Kundenidentifikation nachkommen.

Handelsgewerbebetreibende wie z.B. Autohändler, Juweliere und Antiquitätenhändler haben die Verpflichtung, jeden Kunden vor Begründung einer Geschäftsbeziehung bzw. bei Barzahlungen über € 10.000 eindeutig zu identifizieren z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis. Auch ist zu prüfen, ob es sich um eine politisch exponierte Person (kurz PEP) oder um eine Person aus einem Hochrisikoland handelt. Zu den PEP gehören natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben (z.B. Staatspräsidenten, Minister, Parteifunktionäre, Richter von Höchstgerichten und dgl. sowie deren Familienmitglieder bzw. diesen geschäftlich nahestehende Personen). Zudem sind Zweck und Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, die Mittelherkunft auf Plausibilität zu kontrollieren und Transaktionen und Geschäftsbeziehungen zu überwachen.

Können diese Sorgfaltspflichten nicht eingehalten werden, darf die Geschäftsbeziehung nicht begründet werden. Im Geldwäsche-Verdachtsfall ist eine Meldung an die Stelle für Geldwäsche beim Innenministerium zu machen. Außerdem haben die betroffenen Unternehmen im Vorfeld eine interne Analyse der bestehenden Risiken im Bereich der Geldwäsche anhand von branchenspezifischen Risikoerhebungsbögen (ausgegeben vom BMDW) durchzuführen, die auf Verlangen der Gewerbebehörde vorzulegen ist. Diese neuen Bestimmungen bedeuten einen enormen Verwaltungsaufwand für die betroffenen Unternehmer. Ein gänzliches Ignorieren ist jedoch in Anbetracht der Strafen von bis zu € 30.000 nicht empfehlenswert und sollte daher eine betriebsinterne Umsetzung mit Augenmaß erfolgen.

Mag. Johannes Kandlhofer



Birkfelder Straße 25, 8160 Weiz
Tel. 03172/3780-0, office@wesonig.at, www.wesonig.at

Anzeige

Die in der Anzeige wiedergegebenen Ansichten müssen sich nicht mit den Meinungen der Redaktion decken.